

GEMEINDE REICHENBACH AN DER FILS

LANDKREIS ESSLINGEN

**1. Änderung der
Benutzungsordnung für die Sportanlagen
Im Schulzentrum „Brühl“**

§ 5 Nr. 5 wird wie folgt geändert:

§ 5 Haftung

- (5) Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an der überlassenen Einrichtung und deren Geräten und Anlagen durch die Nutzung entstehen, die durch ihn oder seine Beauftragten, verursacht worden sind.
Der Benutzer ist verpflichtet alle Maßnahmen vorzunehmen, um Schäden, die von Dritten während der Veranstaltung verursacht werden, zu vermeiden. Es besteht für den Nutzer eine besondere Aufsichtspflicht. Der Benutzer muss in ausreichender Anzahl geeignetes Aufsichtspersonal während der Veranstaltung bereit stellen. Im Falle eines Schadens hat der Nutzer den Nachweis zu führen, dass er gegen die ihm obliegende Aufsichtspflicht nicht verstoßen hat.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Änderung der Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.